

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Ausbildung, Arbeit und Studium</b>	<b>2</b>
<b>Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium</b>	<b>2</b>
<b>Schule</b>	<b>2</b>
<b>Schulpflicht</b>	<b>4</b>
<b>Ausbildung (dual und vollschulisch)</b>	<b>4</b>
<b>Ein Praktikum machen</b>	<b>5</b>
<b>Arbeit finden</b>	<b>6</b>
<b>Anerkennung ausländischer Abschlüsse</b>	<b>8</b>
<b>Studium</b>	<b>8</b>

# Ausbildung, Arbeit und Studium

## Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium

### Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium

Sie möchten in Deutschland arbeiten? Dann müssen Sie wissen: Wie kann ich in Deutschland arbeiten? Und wo kann ich Hilfe bekommen? Alles Wichtige zum Thema Arbeit und Jobs finden Sie hier: [Arbeit finden](#)

Sie haben im Ausland schon einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel einen Abschluss in der Schule oder einen Abschluss im Beruf? Dann müssen Sie den Abschluss hier in Deutschland anerkennen lassen. Wie das geht, steht auf der Seite: [Anerkennung ausländischer Abschlüsse.](#)

Es gibt über 400 verschiedene Berufe in Deutschland. Sie wollen einen Beruf lernen? Dann finden Sie hier Informationen zur [Ausbildung](#). Zum Beispiel: Wie kann ich eine Ausbildung machen? Welche Berufe gibt es?

Kinder und Jugendliche müssen in die Schule gehen. Dafür müssen sie mindestens 6 Jahre alt sein. Die Kinder und Jugendlichen gehen in die allgemeine Schule. Dort lernen sie für ihr späteres Leben. Zum Beispiel: Damit sie einen Beruf lernen können. Oder: Damit sie einen Abschluss an einer Universität machen können.

Sie wollen studieren? Dann finden Sie Informationen zum Studium hier. Und Sie sehen, an welche Personen Sie sich wenden können.

## Schule

Nach dem [Kindergarten](#) besuchen Kinder ab einem Alter von 6 Jahren die Schule. Die [Schulpflicht](#) dauert 12 Jahre und gilt auch für Kinder von Asylbewerbern!

Erziehungsberechtigte müssen dafür sorgen, dass ihr Kind in die Schule geht. Ist Ihr Kind einmal krank oder kann aus anderen Gründen nicht in die Schule gehen, müssen Sie die Schule darüber informieren.

### Was muss ich tun, damit mein Kind zur Schule gehen kann?

Melden Sie Ihr Kind unverzüglich bei einer Schule vor Ort an.  
Falls vorhanden, bringen Sie folgende Dokumente mit:

- Geburtsurkunde
- Pass
- Dokumente der Erstaufnahmeeinrichtungen
- Meldebestätigung des Einwohneramtes
- Zeugnisse
- Schulbesuchsbestätigungen von vorher besuchten Schulen

- Impfpass

**WICHTIG:** Seit dem 1. März 2020 besteht für Kindergarten- und Schulkinder eine [Impfpflicht gegen Masern](#).

Zuerst geht ein Kind 4 Jahre lang in eine [Grundschule](#).

Ab ca. 10 Jahren besuchen die Kinder eine [Mittelschule](#) oder [weiterführende Schule](#).

Einen Überblick über die verschiedenen Schularten in Bayern finden Sie [hier](#) (auch in den Sprachen: [Education in Bavaria](#), [Le système scolaire bavarois](#), [Образование в Баварии](#), [Bavyera Eyaleti`nde eđitim](#), [La educación en Baviera](#), [قراؤ عقوم ىف مكاب حرم](#), [نونفل او مول عل او مىل عت لل اىراف اب ة عطا قم](#), [Bavorský školský systém](#))

## Fahrtkosten

Der Weg von und zur Schule wird auch bei den schulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen von den Aufgabenträgern der Schülerbeförderung organisiert und finanziert (nach den weiteren Maßgaben des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges).

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit ergibt sich hier aus den „gewohnten“ Zuordnungen. In Abhängigkeit von den besuchten Schularten und -orten.

Rechtsgrundlage: Art. 3 Abs. 4 BaySchFG, § 4 AVBaySchFG und SchBefV, Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges

## Wie lernt mein Kind Deutsch?

Erste Anlaufstelle für Schüler, die die deutsche Sprache noch nicht gut können, sind die Grundschulen und Mittelschulen, bzw. für 16 - 21 Jährige (Berufsschulpflicht) die Berufsschule.

Die Schule wird bei Bedarf einen Sprach-Test durchführen und weitere Maßnahmen veranlassen, damit Ihr Kind schnell Deutsch lernt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Deutschförderung an den Grund- und Mittelschulen. Erkundigen Sie sich in der Schule in Ihrer Nähe.

## Berufsschulpflicht

Wer aus dem Ausland zuzieht und 16 Jahre alt ist, ist berufsschulpflichtig. Bis zum 21. Jahr ist die Berufsschule Ansprechpartner.

Bayern bietet ein besonderes Modell, um berufsschulpflichtigen jugendlichen Zugewanderten im Alter zwischen 16 und 21 Jahren die Ausbildungsreife zu ermöglichen.

An den Beruflichen Schulzentren findet diese zweijährige Maßnahme für Neuzugewanderte, die kaum Deutsch können, in Zusammenarbeit mit einem Bildungsträger statt. Teilweise in Zusammenarbeit mit einem Bildungsträger. Der Besuch einer Berufsintegrationsklasse durch

16-21 jährige SchülerInnen geht grundsätzlich der Verpflichtung zu einem Integrationskurs voraus. Die Teilnahme von 22- bis 25- Jährigen ist möglich - die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Eine Fachkraft "Deutsch als Zweitsprache" vermittelt Deutschkenntnisse. Darüber hinaus findet eine berufliche Orientierung statt und im zweiten Jahr liegt der Fokus auf der Einbindung in den Arbeitsmarkt, vor allem durch die Vermittlung in Praktika.

### **Ansprechpartner**

[Berufliches Schulzentrum Marktrechwitz-Wunsiedel](#)

[Berufliches Schulzentrum Selb](#)

### **Schulpflicht**

#### **Schulpflicht**

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Alle Kinder zwischen 6 und 15 Jahren müssen in die Schule gehen. Danach gilt in Bayern bis zum 21. Lebensjahr die Berufsschulpflicht, wenn der Schulbesuch an einer allgemeinbildenden Schule nicht fortgesetzt wird. Die Berufsschulpflicht gilt nicht, wenn die Schule mit dem Abitur oder Fachabitur abgeschlossen wurde. Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Besuch der öffentlichen (staatlichen und städtischen) Schulen kostet nichts.

Wenn ein Kind krank ist, müssen die Eltern am Morgen vor 08:00 Uhr in der Schule anrufen.

### **Ausbildung (dual und vollschulisch)**

#### **Ausbildung (dual und vollschulisch)**

Sie möchten arbeiten gehen? Dann ist es sehr vorteilhaft für Sie, wenn Sie einen **Berufsabschluss** haben. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

#### **Duale Ausbildung**

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Sie arbeiten in einem Betrieb. Gleichzeitig gehen Sie zur Schule. So lernen Sie Theorie und Praxis. Zwei Drittel Ihrer Zeit arbeiten Sie. Ein Drittel Ihrer Zeit verbringen Sie in der Schule. Eine Ausbildung dauert 3 Jahre. Je nach Beruf auch etwas länger. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Ausbildung schneller machen.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

#### **Handwerkskammer (HWK)**

Für handwerkliche Berufe ist die [Handwerkskammer \(HWK\)](#) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurerin oder Malerin.

### **Herr Jörg Reis**

**Willkommenslotse**

☎ [+49 \(0\) 921910212](tel:+490921910212)

@[joerg.reis@hwk-oberfranken.de](mailto:joerg.reis@hwk-oberfranken.de)

Im Internet können Sie über die [Lehrstellenbörse der HWK](#) nach Ausbildungsplätzen suchen.

## **Industrie- und Handelskammer (IHK)**

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die [Industrie- und Handelskammer \(IHK\)](#) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker/-mechanikerinnen oder Kaufmänner/Kauffrauen im Groß- und Außenhandel.

**Herr Michael Bauer Ausbildungsberatung gewerblich-technische Berufe**

☎ [+49 \(0\) 961886178](tel:+490961886178) @[bauer@bayreuth.ihk.de](mailto:bauer@bayreuth.ihk.de) **Frau Ingrid Krauß**

**Ausbildungsberatung kaufmännische Berufe**

☎ [+49 \(0\) 921886177](tel:+490921886177) @[i.krauss@bayreuth.ihk.de](mailto:i.krauss@bayreuth.ihk.de)

**Frau Nadine Schubert**

**Ausbildungsberatung kaufmännische Berufe**

☎ [+49 \(0\) 921886249](tel:+490921886249)

@[schubert@bayreuth.ihk.de](mailto:schubert@bayreuth.ihk.de)

Im Internet können Sie über die [Lehrstellenbörse der IHK](#) nach Ausbildungsplätzen suchen.

### **Ein Praktikum machen**

Sie sind sich nicht sicher, welcher Beruf der richtige für Sie ist oder welche Arbeitsstelle zu Ihnen passt? Ein Praktikum kann Ihnen bei der Entscheidung helfen. So finden Sie heraus, ob Ihnen ein Beruf auch in der Praxis gefällt und zu Ihnen passt. Darüber hinaus bietet ein Praktikum eine gute Möglichkeit, die Deutschkenntnisse zu verbessern oder sich auf eine Ausbildung vorzubereiten.

### **Was ist zu beachten?**

Ihr Aufenthaltstitel entscheidet, ob die Möglichkeit für ein Praktikum gegeben ist bzw. ob zuvor eine Zustimmung der Behörden einzuholen ist. Sprechen Sie unbedingt **vor Beginn** zuerst mit Ihrem Berater bei der [Agentur für Arbeit](#) oder beim [Jobcenter](#) und fragen Sie beim [Ausländeramt](#) nach.

## Wie finde ich ein Praktikum?

Ein Praktikum ist prinzipiell in jedem Betrieb und jeder Institution möglich. Informieren Sie sich, welche Betriebe es gibt und welche Tätigkeit Sie gern kennenlernen möchten. Eine persönliche Anfrage lohnt sich oft.

Im Internet können Sie die [Jobbörse der Agentur für Arbeit](#) nutzen, um nach einem Praktikum zu suchen. Oder Sie sprechen mit Ihrem Ansprechpartner bei der [Agentur für Arbeit](#) oder dem [Jobcenter](#). Die Mitarbeiter unterstützen Sie gern bei der Suche nach einem Praktikumsplatz.

Auch über die [Lehrstellenbörse der Industrie- und Handelskammer \(IHK\)](#) oder den [Lehrstellenbörse der Handwerkskammer \(HWK\)](#) lässt sich nach einem Praktikumsplatz suchen.

## Arbeit finden

## Arbeitsmarktzugang

### EU-Bürger:innen und Personen mit Aufenthaltsgestattung

💡 Sie kommen aus der **EU**? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder -Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

💡 Wenn Sie durch das BAMF als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person **anerkannt** worden sind, erteilt Ihnen die [Ausländeramt / Staatsangehörigkeitsbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

### Asylsuchende oder Geduldete

Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist Ihr Aufenthaltsstatus wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Im Folgenden erklären wir die Unterschiede.

### Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Sie möchten arbeiten? Die Ausländerbehörde kann Ihnen das erlauben. Sie müssen dort einen Antrag stellen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) muss zustimmen. Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Regeln beachten.

📍 Sie wohnen in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Dann gilt Folgendes:

- 9 Monate Arbeitsverbot (6 Monate, wenn Sie minderjährige Kinder haben) ab Einreise
- Danach dürfen Sie normalerweise arbeiten. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die BA prüft dann die Arbeitsbedingungen.

Ihr Asylantrag wurde als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt? Dann dürfen Sie nicht arbeiten.

💡 Sie wohnen in Ihrer eigenen Wohnung oder bei Familie? Dann gilt Folgendes:

- 3 Monate Arbeitsverbot ab Einreise
- Danach dürfen Sie normalerweise arbeiten. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die BA prüft dann die Arbeitsbedingungen.

### **Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten**

Sie kommen aus einem sicheren Herkunftsstaat? Dazu zählen Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann dürfen Sie nicht arbeiten.

### **Geduldete Menschen**

Es entscheidet immer die [Ausländeramt / Staatsangehörigkeitsbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

💡 Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.

📍 Sie wohnen in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Dann gilt Folgendes:

- 6 Monate Arbeitsverbot
- Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die Bundesagentur für Arbeit prüft die Arbeitsbedingungen.

📍 Sie wohnen in Ihrer eigenen Wohnung oder bei Familie? Dann gilt Folgendes:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die Bundesagentur für Arbeit prüft die Arbeitsbedingungen.

Betriebe, die neue Mitarbeiter suchen, schreiben "Stellenanzeigen". Diese finden Sie vor allem in der regionalen Presse und im Internet.

Wichtige Informationsquellen sind:

- [Frankenpost](#)
- [Blickpunkt](#)
- [Jobbörse der Agentur für Arbeit](#)

## Anerkennung ausländischer Abschlüsse

**Zeugnisse** sind in Deutschland sehr wichtig. Man bekommt Sie in der Schule. Oder im Studium. Oder auch im Beruf. Im Beruf heißen sie Arbeitszeugnis. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits gelernt und geleistet hat. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Sie brauchen auch ein Zeugnis, um zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Sie haben bereits im Ausland Zeugnisse erworben? Lassen Sie diese Zeugnisse in Deutschland **anerkennen**. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Wenden Sie sich bei Fragen zum Anerkennungsverfahren an eine Anerkennungsberatungsstelle der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz), eine Anerkennungsberatungsstelle des Projekts Integration durch Qualifizierung (IQ) oder die Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB).

### **IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung Nürnberg für Unter-, Ober- und Mittelfranken**

[@anerkennungsberatung@stadt.nuernberg.de](mailto:@anerkennungsberatung@stadt.nuernberg.de)

[☎091123110552](tel:091123110552)

Telefonische Sprechzeiten:

 Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Mehr Informationen finden Sie [hier](#)

### **Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) Regierung von Mittelfranken**

[☎09112352212](tel:09112352212)

 Montag bis Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr

[@kubb@reg-mfr.bayern.de](mailto:@kubb@reg-mfr.bayern.de)

Mehr Informationen finden Sie [hier](#)

## Studium

### Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von

Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Fachhochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunst-, Film- und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht immer besser. Sie müssen aber hohe Studiengebühren bezahlen.

Hilfreiche Internetseiten:

 [Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge | Information for Refugees | تامولعم | تامولعم ئئلک وون یزگ | تامولعم هراپد نی حاهم | نی حاهم یارب تاغالطا | نی ئیجالل )

 [Agentur für Arbeit Studienorientierung](#) (DE, ENG, FR)

 [Hochschulkompass](#)

 [DAAD](#)

## Voraussetzungen prüfen

Wenn Sie eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung haben, ist ein Studium an einer deutschen Hochschule prinzipiell möglich. Sie können selbst prüfen, ob Ihr ausländischer Studienabschluss in Deutschland anerkannt wird: [anabin.kmk.org](http://anabin.kmk.org)

Die Entscheidung, ob Zeugnisse oder vorhandene Studienleistungen anerkannt werden, liegt jedoch immer bei den Hochschulen. Ausführliche Informationen zum Thema findet man [hier](#). Ihre erste Anlaufstelle an der Hochschule selbst ist das Akademische Auslandsamt ("AAA") bzw. "International Office". Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

## Vorbereitungskurse

Für ein Studium in Deutschland sind sehr gute Deutschkenntnisse wichtig.

Viele Hochschulen bieten inzwischen spezielle Kurse zur Vorbereitung auf ein Studium an. Neben einem intensiven Sprachkurs werden oft auch erste fachliche Inhalte vermittelt.

Die nächstgelegenen Hochschulen sind im Norden die Hochschule Hof, im Westen die Universität Bayreuth und im Süden das Studienzentrum Wiesau.

- [Hochschule Hof](#)
- [Universität Bayreuth](#)
- [Studienzentrum Wiesau](#)

Überregional bietet die Technische Hochschule Ingolstadt mit dem „[Integrationscampus](#)“ einen Vorbereitungskurs in Deutsch und Englisch in Verbindung mit einer Unterkunft in Ingolstadt. Studieninhalte und Teilnahmevoraussetzungen finden Sie [hier](#).